

von Grattemont wurde. Zweimal, 1699 und 1758, wurde das hier behandelte Stück also zusammen mit zahlreichen unbestreitbar Grattemont'schen Urkunden auf Veranlassung von Leuten kopiert, die unmittelbar vor ihrer Ernennung zum Komtur von Grattemont standen. Die Provenienz aus Grattemont ist daher sicher.

Formal betrachtet handelt es sich um einen undatierten und bullierten Brief mit partiellem Urkundencharakter. Der Erzbischof Friedrich von Tyrus teilte darin dem Erzbischof Hugo von Rouen mit, daß Robert von Montfort in Akkon im Hause der jerusalemitanischen Leprosenbrüder des hl. Lazarus verstorben war und zuvor in Gegenwart genannter Zeugen zum Seelenheil seiner beiden Eltern den Leprosen seinen Besitz an Zehnten, Menschen, Land und sonstigem Gut in dem Ort *Sarruncurt* hinterlassen hatte. Insoweit ist das Stück inhaltlich eine Urkunde, in der der Erzbischof von Tyrus mit seiner Bulle das ergangene Vermächtnis beurkundete. Danach wird es zum Brief. Der Tyrenser teilte mit, der Lazariterbruder Robert von Gornai werde zum Erzbischof von Rouen geschickt, um das Vermächtnis einzutreiben. Gelingen ihm dies bei der Mutter des Verstorbenen oder bei der restlichen Familie nicht, so solle er den Besitz mittels der Hilfe des Rouennaisers zu erlangen suchen, damit die Seele des Verstorbenen nicht zu Schaden komme. Allen, die Robert dabei behilflich sind, wird vom Aussteller dafür die Teilhabe am ewigen Reich Gottes und am Gebet der Lazariter versprochen.

Röhricht hat in seinen Regesten Friedrichs Urkunde datiert mit 1163–1164. Das ist nicht schlecht, aber nicht genau genug. Der Aussteller, der zuerst Bischof von Akkon gewesen war, wurde innerhalb weniger Tage nach dem Tode des Erzbischofs Petrus von Tyrus (1. März 1164) dessen Nachfolger<sup>7</sup>. Am 24. April 1164 ist er als Erzbischof erstmals in einem königlichen Diplom urkundlich bezeugt (RRH n° 397). Damals war Robert von Montfort noch am Leben, denn gemeinsam mit dem Erzbischof Friedrich und Odo von St.-Amand bezeugte er RRH n° 397<sup>8</sup>. Erzbischof Hugo von Rouen amtierte von 1130 bis 1164 und starb am 10. November 1164<sup>9</sup>. Aber natürlich kam die Nachricht von seinem Ableben wäh-

---

<sup>7</sup>) Wilhelm von Tyrus, *Chronique*, hg. v. R.B.C. Huygens, CC Cont. med. 63.63A, 2 Bände (1986; künftig: WT), XIX.6, S. 872.

<sup>8</sup>) In aller Regel sind die Zeugen der Diplome der Könige von Jerusalem nicht Beurkundungszeugen, sondern Handlungszeugen. Streng genommen ist es also nicht sicher, daß Robert am 24. April 1164 noch lebte, aber sehr lang wird hier der Zeitraum zwischen der von ihm bezeugten Rechtshandlung und der Beurkundung am 24. April nicht gewesen sein.

<sup>9</sup>) Nekrolog der Kathedrale von Rouen bei Bouquet 23 S. 369.